

Zeitsblatt der Stadt Schönebeck (Elbe)

19. Jahrgang

12./13.11.2022

Amtliche Bekanntmachungen Nr. 41-1

BEKANNTMACHUNG

der 21. Sitzung des Ortschaftsrates Ranies
am 22.11.2022

Sitzungsbeginn: 17:30 Uhr

Sitzungsort: Ortschaftsbüro
Ranies
Dorfstraße 1
39217 Schönebeck (Elbe)

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit
2. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung des öffentlichen Teils
3. Einwohnerfragestunde
4. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Beschluss über die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Ortschaftsrates vom 20.09.2022
5. Informationen zu wichtigen Angelegenheiten der Ortschaft
6. Anträge (öffentliche)
7. Vorlagen-Nummer: 0461/2022
Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen im Haushaltsjahr 2022
8. Vorlagen-Nummer: 0466/2022
Hauptsatzung der Stadt Schönebeck (Elbe)
9. Vorlagen-Nummer: 0468/2022
Abwägungsbeschluss
Bebauungsplan Nr. 74 „Am Sportplatz Ranies“
10. Vorlagen-Nummer: 0469/2022
Satzungsbeschluss
Bebauungsplan Nr. 74 „Am Sportplatz Ranies“
11. Vorlagen-Nummer: 0475/2022
Bestätigung der Jahresrechnung 2016 der Stadt Schönebeck (Elbe) und Entlastung des Oberbürgermeisters
12. Anfragen, Anregungen und Hinweise von Mitgliedern des Ortschaftsrates
13. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Nichtöffentlicher Teil:

14. Eröffnung der nichtöffentlichen Sitzung
15. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung des nichtöffentlichen Teils
16. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Beschluss über die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung des Ortschaftsrates vom 20.09.2022
17. Anträge (nichtöffentliche)
18. Anfragen, Anregungen und Hinweise von Mitgliedern des Ortschaftsrates
19. Schließung des nichtöffentlichen Teils der Sitzung

Schönebeck (Elbe), 07.11.2022



Knoblauch
Oberbürgermeister

Sitzungsort: Dorfgemeinschaftshaus „Alter Krug“
Pretzien
August-Bebel-Straße 24
39217 Schönebeck (Elbe)

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit
2. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung des öffentlichen Teils
3. Einwohnerfragestunde
4. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Beschluss über die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Ortschaftsrates vom 22.09.2022
5. Informationen zu wichtigen Angelegenheiten der Ortschaft
6. Anträge (öffentliche)
7. Vorlagen-Nummer: 0461/2022
Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen im Haushaltsjahr 2022
8. Vorlagen-Nummer: 0466/2022
Hauptsatzung der Stadt Schönebeck (Elbe)
9. Vorlagen-Nummer: 0471/2022
Bebauungsplan Nr. 69 „Perlberg Pretzien“
Aufhebungsbeschluss zum Änderungsbeschluss
(Beschluss-Nr. 0173/2020) - Einstellung des Planverfahrens
10. Vorlagen-Nummer: 0472/2022
Aufstellungsbeschluss
Bebauungsplan Nr. 81 „Wohngebiet an der Gommernschen Straße“ gem. § 13b BauGB
11. Vorlagen-Nummer: 0475/2022
Bestätigung der Jahresrechnung 2016 der Stadt Schönebeck (Elbe) und Entlastung des Oberbürgermeisters
12. Anfragen, Anregungen und Hinweise von Mitgliedern des Ortschaftsrates
13. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Nichtöffentlicher Teil

14. Eröffnung der nichtöffentlichen Sitzung
15. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung des nichtöffentlichen Teils
16. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Beschluss über die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung des Ortschaftsrates vom 22.09.2022
17. Anträge (nichtöffentliche)
18. Informationen zu wichtigen Angelegenheiten der Ortschaft mit nichtöffentlichem Charakter
19. Anfragen, Anregungen und Hinweise von Mitgliedern des Ortschaftsrates
20. Schließung des nichtöffentlichen Teils der Sitzung

Schönebeck (Elbe), 08.11.2022



Knoblauch
Oberbürgermeister

Stadt Schönebeck (Elbe), den 13.11.2022



Knoblauch
Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Schönebeck (Elbe)

Wiederholung der Bekanntmachung Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes
Nr. 77 „Rathausenerweiterung Markt/Steinstraße“ als Bebauungsplan
der Innenentwicklung gem. § 13a BauGB

Vorbemerkung

Der Stadtrat der Stadt Schönebeck (Elbe) hat mit Beschluss vom 31.03.2022 den Satzungsbeschluss zum o. g. Bebauungsplan gefasst (Beschluss-Nr. 0390/2022). Die zugehörige Begründung wurde gebilligt. Das Verfahren des Bebauungsplans Nr. 77 „Rathausenerweiterung Markt/Steinstraße“ als Satzung in Kraft getreten.

Aufgrund eines Hinweises des Salzlandkreises zu einem etwaigen Abwägungsmangel im Zusammenhang mit der nachrichtlichen Übernahme von Risikogebieten außerhalb von Überschwemmungsgebieten in den Bebauungsplan, hat sich die Stadt Schönebeck (Elbe) entschlossen, im Sinne der Rechtssicherheit, die am 17.04.2022 bekannt gemachte Satzung und deren Begründung um die genannten Inhalte redaktionell zu ergänzen. Der Bebauungsplan Nr. 77 „Rathausenerweiterung Markt/Steinstraße“ ist im Zusammenhang mit der nachrichtlichen Übernahme um die Risikogebiete wie vor betreffend ergänzt worden. Es erfolgt somit die Wiederholung der Bekanntmachung des Bebauungsplanes. Die Bekanntmachung vom 17.04.2022 wird hierdurch ersetzt.

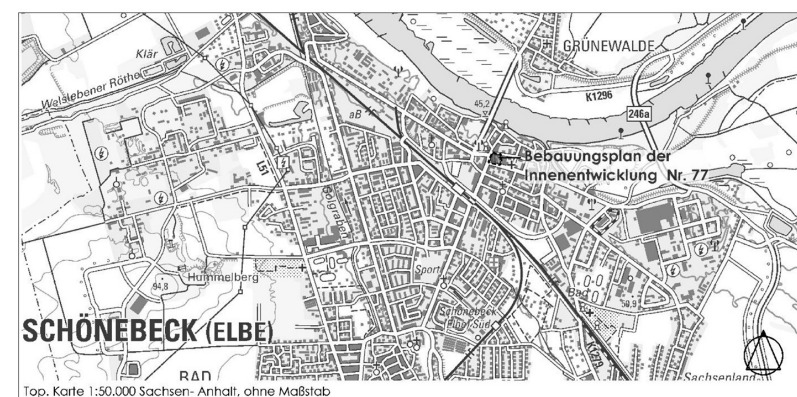
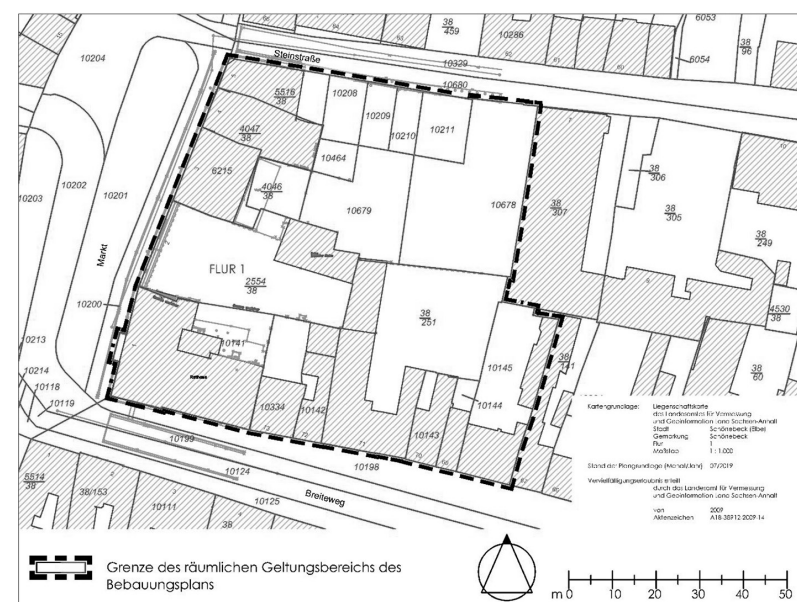
Bekanntmachung

Der Stadtrat der Stadt Schönebeck (Elbe) hat mit Beschluss vom 31.03.2022 den Satzungsbeschluss zum o. g. Bebauungsplan gefasst (Beschlussvorlage Nr. 0390/2022). Die zugehörige Begründung wurde gebilligt. Das Verfahren des Bebauungsplans wurde im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs.4 BauGB durchgeführt.

Der Bebauungsplan Nr. 77 „Rathausenerweiterung Markt/Steinstraße“ als Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13a (1) Satz 2 Nr.1 BauGB tritt am Tag dieser Bekanntmachung gem. § 10 (3) BauGB in Kraft.

Das Planungsziel des Bebauungsplans Nr. 77 „Rathausenerweiterung Markt/Steinstraße“ als Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13a (1) Satz 2 Nr.1 BauGB ist die Schaffung planungsrechtlicher Voraussetzungen zur Behebung der städtebaulichen Missstände zwischen dem Grundstück Markt 2 und der Steinstraße, bezüglich der Brachflächensituation sowie der Erschließungsdefizite, im Sinne der städtebaulichen Sanierungsziele des Sanierungsgebietes „Altstadt Schönebeck (Elbe)“.

Das Plangebiet ist auf dem nachfolgenden Übersichtsplan dargestellt.



Jedermann kann den rechtskräftigen Bebauungsplan in der Fassung der Bekanntmachung und die Begründung im Stadtplanungs- und Stadtentwicklungsamt der Stadt Schönebeck (Elbe), Breiteweg 12, 39218 Schönebeck (Elbe) während der Dienstzeiten

montags von 13:00 - 15:00 Uhr
dienstags von 09:00 - 11:30 und 13:00 - 18:00 Uhr
mittwochs nach Vereinbarung
donnerstags von 09:00 - 11:30
freitags nach Vereinbarung

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen. Beachten Sie bitte, dass zur Eindämmung des Corona-Virus* (Pandemielage) für die Öffentlichkeit die Verwaltungsgebäude nur eingeschränkt zugänglich sind. Die Bürger werden darauf hingewiesen, dass persönliches Vorsprechen nur mit vorheriger Terminvergabe möglich ist. Es empfiehlt sich daher, zur persönlichen Einsichtnahme in die Bekanntmachungsunterlagen eine vorherige Terminabstimmung durchzuführen. Zur **Terminvereinbarung** nutzen Sie bitte folgende Telefonnummern der Stadt Schönebeck (Elbe), Amt für Stadtplanung und Bauwesen:

Telefon: +49 3928 710-420

Die vorgenannten Unterlagen werden ab dem Tag dieser Bekanntmachung parallel in das Internet eingestellt und können unter der Internetadresse der Stadt Schönebeck (Elbe) : <http://www.schoenebeck-elbe.de> → Stadtentwicklung → Bauen → Auslegung → Aktuelle Informationen und Auslegungen und auf der Internetseite des Landesportales Sachsen-Anhalt unter der Adresse: <https://www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de/de/viewer-gdi-kommunen/main.html> eingesehen werden.

Unbeachtlich werden nach § 215 BauGB

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,

BEKANNTMACHUNG

der 19. Sitzung des Fachausschusses Soziales
am 23.11.2022

Sitzungsbeginn: 17:00 Uhr

Sitzungsort: Rathaus, Großer Sitzungssaal
Markt 1
39218 Schönebeck (Elbe)

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit
2. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung des öffentlichen Teils
3. Beschlussfassung in öffentlicher Sitzung über die Behandlung von Tagesordnungspunkten in nicht öffentlicher Sitzung
4. Einwohnerfragestunde
5. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Beschluss über die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 21.09.2022
6. Informationen der Verwaltung
7. Anträge (öffentliche)
8. Vorlagen-Nummer: 0461/2022
Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen im Haushaltsjahr 2022
9. Vorlagen-Nummer: 0462/2022
Änderung des Beschlusses Nr. 0224/2020 - Zuschuss für Betriebs-, Sach- und Personalkosten für das Haushaltsjahr 2021, 2022 und 2023 für den Jugendclub „Young Generation“, Welsleber Str. 49 an den Verein „Rückenwind e.V.“
10. Vorlagen-Nummer: 0463/2022
Änderung des Beschlusses Nr. 0223/2020 - Zuschuss für Betriebs-, Sach- und Personalkosten für die Haushaltsjahre 2021, 2022 und 2023 für den Jugendclub „Future“, Moskauer Str. 30 an den Verein „Rückenwind e.V.“
11. Vorlagen-Nummer: 0466/2022
Hauptsatzung der Stadt Schönebeck (Elbe)
12. Vorlagen-Nummer: 0481/2022
Bauvorhaben: Sanierung und Erweiterung der Sporthalle der Grundschule „K.-Kollwitz“ Gewährung einer außerplanmäßigen Ver-pflichtungsermächtigung im Haushaltsjahr 2022
13. Anfragen, Anregungen und Hinweise von Mitgliedern des Ausschusses
14. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Nichtöffentlicher Teil

15. Eröffnung der nichtöffentlichen Sitzung
16. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung des nichtöffentlichen Teils
17. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Beschluss über die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 21.09.2022
18. Anträge (nichtöffentliche)
19. Informationen der Verwaltung
20. Anfragen, Anregungen und Hinweise von Mitgliedern des Ausschusses
21. Schließung des nichtöffentlichen Teils der Sitzung

Schönebeck (Elbe), 08.11.2022



Knoblauch
Oberbürgermeister

BEKANNTMACHUNG

der 21. Sitzung des Ortschaftsrates Pretzien
am 24.11.2022

Sitzungsbeginn: 18:00 Uhr

Rückwirkende Inkraftsetzung des Bebauungsplanes Nr. 52 „Gewerbegebiet Ost-Grundweg“ nach § 214 Abs. 4 BauGB.

Vorbemerkung

Der Stadtrat der Stadt Schönebeck (Elbe) hat am 12.07.2007 in seiner öffentlichen Sitzung den Bebauungsplan Nr. 52 „Gewerbegebiet Ost-Grundweg“ als Satzung beschlossen (Beschluss-Nr.: 0351/2007).

Am 29.07.2007 wurde der Bebauungsplan Nr. 52 „Gewerbegebiet Ost-Grundweg“ im General-Anzeiger ortsüblich amtlich bekannt gemacht. Eine vorhergehende Ausfertigung des Bebauungsplanes erfolgte nicht (formeller Fehler). Dies ist Voraussetzung für dessen Wirksamkeit und folgt dem Rechtsstaatsgebot des Art. 20 Abs. 3 Grundgesetz sowie § 6 Abs. 2 S. 2 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt. Gemäß § 214 Abs. 4 BauGB ist der Ausfertigungsmangel rückwirkend durch Ausfertigung und erneuter Bekanntmachung zu heilen.

Bekanntmachung

Die Stadt hat geprüft, dass die Abwägung und die Satzung vom 12.07.2007 weiterhin vollinhaltlich bestehen bleibt. Nach heutiger Rechtslage steht dem Bebauungsplan nichts entgegen.

Gemäß § 214 Abs. 4 sowie § 10 Abs. 3 BauGB wird hiermit durch die Stadt Schönebeck (Elbe) die genehmigte und ausgefertigte Satzung über den Bebauungsplan Nr. 52 „Gewerbegebiet Ost-Grundweg“ erneut ortsüblich bekanntgemacht und rückwirkend zum 30.07.2007 in Kraft gesetzt. Der Bebauungsplan wurde am 07.11.2022 ausgefertigt. Maßgebend ist die beschlossene Planfassung des Bebauungsplans einschließlich Begründung vom Mai 2007.

Jedermann kann den rechtskräftigen Bebauungsplan in der Fassung der Bekanntmachung und die Begründung im Stadtplanungs- und Stadtentwicklungsamt der Stadt Schönebeck (Elbe), Breiteweg 12, 39218 Schönebeck (Elbe) während der Dienstzeiten

montags von 13:00 - 15:00 Uhr
dienstags von 09:00 - 11:30 und 13:00 - 18:00 Uhr
mittwochs nach Vereinbarung
donnerstags von 09:00 - 11:30
freitags nach Vereinbarung

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen. Beachten Sie bitte, dass zur Eindämmung des Corona-Virus* (Pandemielage) für die Öffentlichkeit die Verwaltungsgebäude nur eingeschränkt zugänglich sind. Die Bürger werden darauf hingewiesen, dass persönliches Vorsprechen nur mit vorheriger Terminvergabe möglich ist. Es empfiehlt sich daher, zur persönlichen Einsichtnahme in die Bekanntmachungsunterlagen eine vorherige Terminabstimmung durchzuführen. Zur **Terminvereinbarung** nutzen Sie bitte folgende Telefonnummern der Stadt Schönebeck (Elbe), Amt für Stadtplanung und Bauwesen:

Telefon: +49 3928 710-420

Die vorgenannten Unterlagen werden ab dem Tag dieser Bekanntmachung parallel in das Internet eingestellt und können unter der Internetadresse der Stadt Schönebeck (Elbe) : <http://www.schoenebeck-elbe.de> → Stadtentwicklung → Bauen → Auslegung → Aktuelle Informationen und Auslegungen und auf der Internetseite des Landesportales Sachsen-Anhalt unter der Adresse: <https://www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de/de/viewer-gdi-kommunen/main.html> eingesehen werden.

Hinweis

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 S. 1,2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB, über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wird hingewiesen. Zu beachten ist darüber hinaus, dass durch die rückwirkende Bekanntmachung der Fristablauf gemäß § 47 Abs. 2 S. 1 VwGO nicht erneut in Gang gesetzt wird, wenn „die neuerliche Bekanntmachung des unveränderten Bebauungsplans lediglich einen etwaigen Ausfertigungsmangel heilen soll“. Das Gleiche gilt für die Frist der Geltendmachung von Verfahrens-, Form- und Abwägungsfehlern gemäß § 215 Abs. 1 BauGB, die ebenfalls nicht erneut in Gang gesetzt wird, wenn ein Bebauungsplan erneut bekannt gemacht wird.